

Interpellation Cavelti Haller-Jonschwil / Noger-Engeler-Haggenschwil vom 19. September 2022

Statistiken zu SPD-Leistungen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Januar 2023

Franziska Cavelti Haller-Jonschwil und Sarah Noger-Engeler-Haggenschwil stellen in ihrer Interpellation vom 19. September 2022 Fragen zum Leistungsauftrag und zur Finanzierung des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons St.Gallen (SPD).¹ Sie erkundigen sich insbesondere nach der Berechnung des Grundbedarfs, bei wie vielen Schultragern dieser ausreichend ist, ob die SPD-Leistungen mit gewissen demografischen Merkmalen in Verbindung gebracht werden konnen und wie die Regierung die Tatsache beurteilt, dass die Schultrager auch Kosten fur Leistungen des SPD tragen mussen, die direkt von Erziehungsberechtigten oder Kinderarzten in Anspruch genommen werden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der SPD ist organisatorisch ein privatrechtlicher Verein, der von den kommunalen Schultragern und dem Kanton gemeinsam getragen wird. Der SPD erfullt Aufgaben und erbringt Dienstleistungen nach den Vorgaben des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekurzt VSG; vgl. insbesondere Art. 36 ff. VSG) und fungiert insbesondere als zentrale Abklarungsstelle in der Sonderpadagogik (Art. 36^{bis} VSG). Er schliesst mit dem Bildungsdepartement (BLD) eine Leistungsvereinbarung ab (Art. 40^{bis} Abs. 1 Bst. b VSG). Die Steuerung und Beaufsichtigung des SPD obliegt dem BLD und dem Verband St.Galler Volksschultrager (SGV) als Co-Trager des Vereins im Rahmen der vereinsrechtlichen Organisation.

Die materielle Rolle des SPD liegt in der Beratung und Diagnostik sowie in der Triage und Vermittlung zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen wie Eltern, Lehrpersonen, Schultragern und medizinischen Fachpersonen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Grundbedarf von zwei Mal 45 Stunden je 100 Schulerinnen und Schuler (45 Stunden Grundpensum I und weitere 45 Stunden Grundpensum II) wurde bei der Aushandlung der Leistungsvereinbarung zwischen dem SPD und dem BLD in den Jahren 2015/2016 festgelegt. Im Auftrag einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretungen des Amtes fur Volksschule, des SGV und des SPD, wurden verschiedene Varianten eines Finanzierungsmodells berechnet. Bei deren Bewertung war das Ziel, unter Einbezug von sonderpadagogischen und finanziellen Aspekten diejenige Variante zu finden, die fur die grosse Mehrheit der Gemeinden sowie den Kanton tragbar ist. Die 90 Stunden je 100 Schulerinnen und Schuler stellten einen «weichen Zielwert» dar, der sich im langjahrigen Durchschnitt als fur die meisten Schultrager ausreichend dargestellt hat, im Wissen darum, dass gewisse Schultrager in der Praxis mehr oder weniger Stunden benotigen. Im Jahr 2020 wurde die bestehende Leistungsvereinbarung im Hinblick auf ihre Erneuerung evaluiert. Im Rahmen der Evaluation wurde u.a. eine Umfrage bei den Schultragern durchgefuhrt. Als Resultat konnte festgehalten werden, dass keine anderungen beim Finanzierungsmodell angezeigt seien. Entsprechend enthalt die aktuell gultige Leistungsvereinbarung fur die Jahre 2022 bis 2026 das

¹ Die materiellen Antworten zu dieser Interpellation schliessen sachgemass auch den unabhangigen Schulpsychologischen Dienst der Stadt St.Gallen ein.

gleiche Grundpensum. Die Überprüfung dieser Regelung ist für die nachfolgende Vereinbarungsperiode vorgesehen.

2. Der SPD informiert die betroffenen Schulträger, sobald 80 Prozent ihres Grundpensums aufgebraucht sind. Zusätzlich weist er in seiner jährlichen Berichterstattung aus, wie viele Schulträger über das Grundpensum hinaus Leistungen des SPD bezogen haben. Im Jahr 2021 waren dies 49 der insgesamt 91 Schulträger (vgl. Jahresbericht 2020/21 des SPD², Seite 8).
3. Der SPD erhebt weder die demografische Zusammensetzung des Schulträgers, noch ob es sich um eine Land- oder Stadtgemeinde handelt oder welches pädagogische Konzept verfolgt wird. Die Förderkonzepte der Schulträger werden gemäss Art. 40 VSG durch das Amt für Volksschule geprüft und genehmigt.

In der laufenden Leistungsvereinbarung ist ein neues Reporting aufgebaut worden, das erstmals im Jahr 2023 zur Anwendung gelangt. Das Reporting enthält verschiedene statistische Informationen, die einer verbesserten Übersicht und Transparenz zwischen den Beteiligten dienen. Es besteht neben der üblichen Jahresberichterstattung und dem jährlichen Controlling, die dem BLD und dem SGV zur Überwachung der Einhaltung der Leistungsvereinbarung dienen, aus einer transparenten Datenübermittlung zwischen den Schulträgern und dem SPD. Die Auswertung erfolgt monatlich und jährlich (analog Schuljahr). Die ausgewiesenen Daten entsprechen jenen aus dem offiziellen Jahresbericht des SPD.

4. Der SPD ist seit Jahrzehnten gemäss seinem trägerschaftlich verankerten Leitbild bzw. Konzept offener Arbeit verpflichtet und offen zugänglich: Schule und Elternhaus werden in die schulpsychologische Arbeit einbezogen und Lehrpersonen, Kinder bzw. deren Erziehungsberechtigte, Behörden und Fachstellen haben offenen Zugang zur Beratungsstelle. Diese Offenheit beinhaltet auch die gegenseitige Information über Interventionen und bewahrt den SPD vor Abhängigkeit und allfälliger Tendenz zur Instrumentalisierung.

Mit Eltern, die selber eine Anmeldung vorgenommen haben, arbeitet der SPD abhängig von der Thematik in aller Regel darauf hin, dass die Schule einbezogen wird. Bei den (überwiegend vorherrschenden) schulischen Fragestellungen ist dieser Einbezug ohnehin unerlässlich und frühzeitig geboten. Insoweit ist es auch schlüssig, dass Kanton und Schulträger die Kosten im Sinn der Grundordnung hälftig tragen.

² Abruflbar unter http://www.schulpsychologie-sg.ch/pic-pdf-temp/JB-SPD2021_web.pdf.